Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 52 (1926)

Heft: 13

Rubrik: Die satirische Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Im Luzerner Kantonsblatt No. 9 steht unter "Kantonale Pferdeschau pro 1926" § 5 folgendes verordnet: "Der Gemeinder gerighete Verrichtung des Schaustig für geeignete Herrichtung des Schaustlages und für die nötigen Besestsigungsvorrichtungen zu sorgen." — Besestigungsvorrichtungen? — Ist dies dem Bundesrate bekannt, daß in Ruswil Besestigungsanlagen erstellt werden, und was gedenkt er zu tun, um diesen Besestigungen, die deutlich gegen den Gottshard, also auch gegen Locarno gerichtet sind, zu begegnen? Diese geheimen Besestigungen sind die geschrlichsten aller Urt und kann auf diese Weise oft ein Schußlosgehen, der gar nicht oder nur ungenügend geladen ist. Auf alle Fälle hofft das Bolk, daß das eidg. Militärbudget nicht noch durch solche kantonale Besestigungsvorrichtungen belastet wird.

In derselben Rummer des Luzerner Kantonsblattes heißt es betreffend Haussichlachtungen Ziff. 4: "Bankwürd ind von ges Fleisch muß gestempelt und von

einem Fleischschauzengnis begleitet sein."
— Daß auf einer würdigen Bank, wie z. B. die Nationalbank, auch Fleisch gestempelt und natürlich auch verkauft wird, ist sicher den wenigsten Bankbesuchern bekannt und dis heute auch viel zu wenig bekannt gemacht worden. — Also benützen Sie die Gelegenheit, doch lassen sie sicherheitschalber und vorschriftsegemäß das Fleischschauzengnis von der Bank vorzeigen. Als Einwickelpapier wersden voraussichtlich auch nur gestempelte Papiere verwendet.

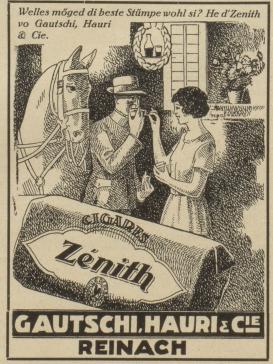
In derfelben Nummer desfelben Kanstonsblattes wird ein gewisser N. N. vom Amtsgerichtes wird ein gewisser N. N. vom Amtsgerichtes wird es Hold der fwegen Entwendung im Betrage von 4 Fransten mit 4 Tagen Gefängnis, zwei Jahren Einstellung im Aftivbürgerrecht unter Schadenersatpflicht und Tragung sämtlicher erlaufener Untersuchungs und Gerichtstoften verurteilt. — Na, na, — was passert da wohl erst einem, wenn er Fr. 4.50 entwendet! — Es gibt doch nichtsärgeres als eben diese fleinen Verbrechen

— und die Verurteilung durch das Amts=gericht Hochdorf.

Nach meteorologischen Mitteilungen joll der vergangene Monat Februar in Zürich seit 60 Jahren, in Bern seit 59, in Basel sogar seit über 100 Jahren der wärmste gewesen sein. Der Ueberschuß soll je nachdem 5 bis 6 Grad gegenüber einem hundertjährigen Mittel betragen. Banz abgesehen von dieser Ueberschießerei unseres diesjährigen Februars, fragt man sich, wie ist so etwas möglich und warum wird zudem mit Basel hierin wiederum eine Ausnahme gemacht, indem es dort sogar schon 100 Jahre nicht mehr so warm gewesen sein soll wie letzthin! Stehen der Regierung keine Mittel zur Berfügung, um solchen Ungleichheiten die Spitze zu brechen! Wenn doch schlieflich gewärmt wurde, warum denn wieder kan= tonsweise? Wenn die Unterstellung der Eidgenoffen unter ein Strafgesethuch nicht möglich ist, so sollte doch wenigstens in Meteorologicae absolut eigenössisch vorge= gangen werden, nicht daß man in Basel







NEBELSPALTER 1926 Nr. 13

Nehmen Sie bitte bei Bestellungen immer auf den "Nebelspalter" Bezug!

Strohhüte und in Bern Pelzkappen trägt und so unser guter Gemeinschaftssinn äuferlich sich kantonsweise bezylindert zeigt.

Um den Unfällen im Grenchner= berg=Tunnel entgegenzuarbeiten, hat die Bundesbahnverwaltung beschloffen, die den Tunnel befahrenden Lokomotiven mit Sauerstoff-Apparaten auszurüften. Bis diese Einrichtung jedoch durchgeführt sein wird, werden dem Lokomotivpersonal Schwämme abgegeben, die im Notfalle vor das Gesicht zu halten sind. — Diese Schwämme, es handelt sich offenbar um egbare, muffen also ausdrudlich vor das Gesicht, nicht etwa in oder hinter das Ge= sicht, gehalten werden. Ueber den Begriff "Notfall" wird eine spezielle Dienstvorsschrift nebst Anleitung zum Notfall erscheinen, nicht daß die Schwämme irgend zum Schaden der Eidgenoffenschaft nut= los, d. h. ohne Notfall verwendet werden. Dieser Spezialschwamm "boletus esbebensis" soll von den S. B. in eigener Anlage bei Grenchen gezüchtet werden. Bei Elektrifizierung der Strecke werden die Rulturen dem Landesmuseum, Abteilung Eisenbahnwesen, zur Verfügung gestellt.

In einer Zeitung aus dem Kanton Herisau lasen wir kürzlich von einem Autocafé in Spanien. Der gütige Leser zerbrach sich den Kopf, ob es sich um ein Café handelte, in das man mit dem Auto hineinsahren kann oder um eines, in dem sich die Autos mit Restaurationsbrötchen und einem Gläschen Benzin restaurieren. Nur ganz kundige Thebaner fanden schließlich heraus, daß das Autocafé eigentlich bloß ein Drucksehler ist.

Sehr verfänglich aber scheint, wie uns ein lieber Leser orientiert, ein Inserat, das ebenfalls in einer Zürcher Zeitung erschienen ist und folgendermaßen lautet: "Bo kann der Stuhl abgeholt werden, den der Lehrling am Samstagabend von Zikrich nach Altstetten verloren hat?" Das ist eine recht eigenartige Geschichte. Der liedenswürdige Leser, der sie uns vermittelt hat, schrieb dazu nichts anderes als das Wort "Pagliano" mit zwei Fragezeichen. Auch ich glaube, daß das in diessem Fall genügt.

Ueber wirklich interessante Zustände in der Stadt Zürich wird man aufge-klärt, wenn man den Inseratenteil einer gewiffen Zeitung studiert. Da konnte man fürzlich ein Inserat mit folgendem Wort= laut finden: "Auf 1. April zu vermieten eine Wohnung, drei Zimmer mit Bad und 1 mit 2 Zimmern im Parterre nur an Erwachsene oder Braut= paar." — Erstens einmal muß man aus diesem Inserat schließen, daß in Bürich haufenweise Unerwachsene Wohnungen mieten — wahrscheinlich um darin ungestört Indianer spielen zu können. Was nun aber das Brautpaar anbetrifft, so finde ich als Nebelspalter denn doch, daß man diesen nicht öffentlich Wohnungen anbieten follte. Sie können ja bei= raten und dann ist alles in Ordnung.

"Zehn Franken Belohnung" ichrieb letzthin einer aus, "demjenigen, der mir den oder die Täter angeben kann, welche mir vor einiger Zeit eine Gartenfigur gestohlen resp. demosiert haben: Metallfigur, Knabe und Mädchen mit Schirm darstellend, so daß ich solche gerichtlich besangen kann." — Da fragt man sich mit Recht, warum der Mann den Knaben und das Mädchen gerichtlich belangen will. Er soll doch viel sieber "dem oder den Tätern" auf den Leib rücken.

Im Titel einer Nachricht in einer Zürcher Zeitung las man: "Heils armer General Booth." Warum das? Die Zeit, in der man Wițe macht über die Heilsarmee, sollte doch längst

vorüber sein.

Einen eigenartigen Fall erleben wir in Merish au sen is hau sen. Man las nämlich in einer Schaffhauser Zeitung folgendes: "Nun verläßt auch Merishausen seinen Pfarrer, da Ferr Pfarrer Pfaff am letzten Sonntag zum Seelsorger von Russiston gewählt wurde." — Wenn dem schon so ist, hätten die Merishausener doch nicht gleich so schröft vorgehen und ihren Pfarrer verlassen müssen, daß er sie verläßt und haben gedacht, sie wollen ihm zuvorkommen. Und dann sind sie mit Kind und Regel aus dem Dorfe ausgezogen, in dem bis auf weiteres nur noch der Herr Pfarrer wohnt. Oder nicht?

Eine Kinovorstellung für Hund e soll nach Zeitungsmeldungen in London veranstaltet worden sein. Zugelassen wurden ausschließlich Rassenhunde, wahrscheinlich weil man bei einem gewöhnlichen Strassenköter nicht das nötige Verständnis voraussetzte. Welch wohltuender Gegensatzte zu der Spezies "Mensch"! Beinahe möchte man singen: "D selig, o selig, ein Hunderl zu sein..." Immerhin dürste es kaum angängig sein, ein gleiches Versahren beim Menschengeschlecht anzuwenden, es sei denn, man sichere den Kinotheatern gleich zum Vorneherein von Staats wegen finanzielle Unterstützung zu.

Eine noble Geste leistete sich der Prinz Windigen zu in die sich grätz, als er, wie gemels det wird, einem seiner Kammermädchen zu Weihnachten eine französische Tausendstrankennote schenkte. Daß es eine der gestälschen war, tut der Generosität des fürstlichen Donatorskeinen Abbruch, denn es hätte doch sein können, daß die Fälschungsgeschichte nicht entdeckt worden wäre und dann wäre Windischgrätz immerhin um den Wert der Note zu kurz gekommen.







Bahnhofbuchhandlungen